

Erläuterungen

Der Erfolgsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist in inhaltlicher Umsetzung des § 96 Abs. 1 Nr. 6 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Bestandteil des aufzustellenden Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2017 dar.

Neben der Angabe der Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2016 und der abgerundeten Zahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2015 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2018-2020) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Betriebliche Erlöse

Die betrieblichen Erlöse der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH setzen sich im Wirtschaftsjahr 2017 aus steuerfreien Umsatzerlösen gemäß § 4 Nr. 17b UStG für Personal- und Verwaltungskosten zusammen. Die geplanten steuerfreien Umsatzerlöse fließen der Gesellschaft durch Betriebskostenabrechnung an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming zu. Die geplanten betrieblichen Umsatzerlöse betragen 10.644.220 €.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge fließen der Gesellschaft nicht zu.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 5 Beschäftigte der Verwaltung und 200 Beschäftigte in den Rettungswachen. Die Personalaufwendungen in Höhe von 8.357.284 € bemessen sich bei den Beschäftigten der Rettungswachen an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der zu besetzenden Planstellen von 168 auf 200 Planstellen in den Rettungswachen und von 4 auf 5 Planstellen in der Verwaltung erhöht. Der erhebliche Personalaufwuchs in den Rettungswachen wird dabei durch die vom Landkreis veranschlagten Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristzeiten in der Notfallrettung bewirkt. Der Personalaufwuchs in der Verwaltung trägt dem gestiegenen Aufwand bei der Personalbetreuung und dem Aufbau einer Ausbildungsabteilung für die Berufsausbildung von Notfallsanitätern im Unternehmen Rechnung.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für die Beschäftigten des Unternehmens zu entrichtenden gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und die Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 1.853.441 €.

Die prozentuale Aufteilung der Gesamtkosten der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH nach den wichtigsten Kostenarten ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

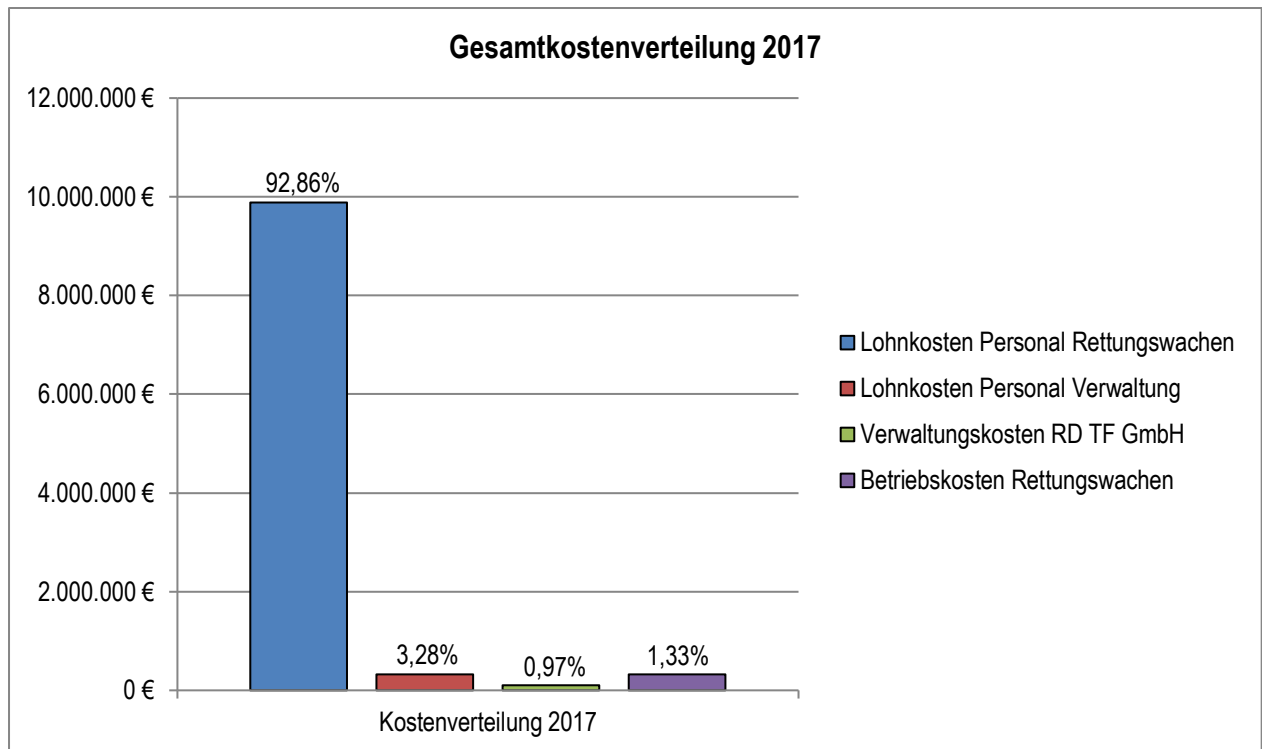


Abbildung 1: Gesamtkostenverteilung 2017

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Das vorhandene Anlagevermögen der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen für EDV-Geräte der Verwaltung werden an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Das geplante Abschreibungsvolumen beträgt 1.500 €.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Wartungs- und Instandsetzungsaufwand erfasst kleinere, in den Rettungswachen unmittelbar notwendige Maßnahmen zur Funktionssicherung des Rettungswachenbetriebes. Aufgrund optimierter Prozesse müssen hier keine Kosten mehr geplant werden.

Der Raum- und Grundstücksaufwand beinhaltet den Mietzins für die Nutzung von Verwaltungsräumen der Kreisverwaltung des Landkreises (7.212 €). Auf die Kalkulation sonstiger Raumkosten, die üblicherweise in den Rettungswachen des Landkreises anfallen, konnten aufgrund optimierter Prozesse verzichtet werden.

Im Verwaltungsaufwand sind die entsprechenden Aufwendungen der Verwaltung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Rettungswachen veranschlagt. In der Verwaltung wurden Aufwendungen für Telefon- und Büromaterialkosten, Rechtsberatungskosten, Steuerberatungskosten und Kosten für einen externen Datenschutz- und Arbeitssicherheitsbeauftragten kalkuliert. Darüber hinaus wurde ein externer Dienstleister mit der Lohnrechnung für die Beschäftigten der Gesellschaft beauftragt. In den Rettungswachen entstehen anteilig Aufwendungen für Büromaterial und Qualitätssicherungskosten (Qualitätsmanagement). Der geplante betriebliche Aufwand beträgt 66.108 €.

Im Fahrzeugaufwand werden unmittelbar notwendige Ausgaben auf den Rettungswachen für sonstige KFZ-Kosten kalkuliert die im Zusammenhang mit dem Betrieb der durch den

Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises gestellten Rettungsmittel / Fahrzeuge entstehen. Eigene Dienstfahrzeuge betreibt die Gesellschaft nicht. Aufgrund optimierter Prozesse konnte auf die Kalkulation von Fahrzeugaufwendungen verzichtet werden.

Die Kostenerstattung für Querschnittskosten umfassen pauschal die Erstattungszahlungen der Gesellschaft für die Inanspruchnahme von Personal und Leistungen der Kreisverwaltung in Höhe von 7.000 €.

Der sonstige Personalaufwand in Höhe von 344.484 € beinhaltet die Aus- und Fortbildung des Personals, die erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen des Rettungsdienstpersonals sowie die Schwerbehindertenabgaben und Reisekosten. Mit Beginn der Berufsausbildung von Notfallsanitätern im Unternehmen steigt der sonstige Personalaufwand im Vergleich zur Vorjahresplanung um 236.406 €. Die Ausbildungs- und Schulkosten inkl. der Entgelte der Auszubildenden sind hier enthalten.

Die übrigen Aufwendungen in Höhe von 7.192 € umfassen in der Verwaltung neben Gebühren, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Abgaben den Versicherungsbeitrag für eine Organ-Haftpflichtversicherung (D&O Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), in den Rettungswachen für eine Haftpflichtversicherung des Rettungsdienstpersonals beim Kommunalen Schadensausgleich KSA.

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht erwartet.

8. Jahresergebnis

Das neutrale Jahresergebnis stellt in seiner Höhe das satzungsgemäß vorgeschriebene Betriebsergebnis der Gesellschaft dar.

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)¹ dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

¹ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, Nr. 38)